

AZR-Erweiterungen im Rahmen des DAVG

Übersicht der neu hinzugekommenen Datenfelder und die hiermit verbundenen Zugriffsberechtigungen für Behörden auf kommunaler Ebene *

AZR-Erweiterung vom 30.03.2016:

A	B	C
Bezeichnung der Daten (§ 3 AZRG)	Übermittlung durch folgende öffentliche Stellen	Übermittlung/Weitergabe an folgende Stellen
a) begleitende minderjährige Kinder und Jugendliche und Elternteile – Familienname – Vornamen b) Staat, aus dem die Einreise unmittelbar in das Bundesgebiet erfolgt ist c) Anschrift im Bundesgebiet d) Angaben über die Verteilung nach § 15a des Aufenthaltsgesetzes e) Telefonnummern f) E-Mail-Adressen g) Zuständige Aufnahmeeinrichtung h) zuständige Ausländerbehörde i) zuständiges Bundesland j) Jugendamt der vorläufigen Inobhutnahme und endgültig zuständiges Jugendamt	Ausländerbehörden und mit der Durchführung ausländerrechtlicher Vorschriften betraute öffentliche Stellen zu Spalte A	§§ 15, 18a bis 18d, 24a des AZRG – Ausländerbehörden und mit der Durchführung ausländerrechtlicher Vorschriften betraute öffentliche StellenTräger der Sozialhilfe zu Spalte A Buchstabe a, c, e bis j – für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständige Stellen zu Spalte A Buchstabe a, c, e bis j – für den öffentlichen Gesundheitsdienst zuständigen Behörden zu Spalte A Buchstabe a, c, e, f – Jugendämter zu Spalte A Buchstabe a, c, e bis j
Erkennungsdienstliche Daten gem. AsylG und AufenthG a) Größe b) Augenfarbe	Ausländerbehörden und mit der Durchführung ausländerrechtlicher Vorschriften betraute öffentliche Stellen	Ausländerbehörden und mit der Durchführung ausländerrechtlicher Vorschriften betraute öffentliche Stellen
Asylgesuch geäußert am		– Ausländerbehörden – Träger der Sozialhilfe und für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständige Stellen – die für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen Stellen – Jugendämter
Ankunftsnachweis (AKN) a) Seriennummer (AKN-Nummer) b) Ausstellungsdatum	Ausländerbehörden und mit der Durchführung ausländerrechtlicher Vor-	– Ausländerbehörden und mit der Durchführung ausländerrechtlicher Vorschriften betraute öffent-

c) Gültigkeitsdauer	schriften betraute öffentliche Stellen	liche Stellen – Träger der Sozialhilfe Buchstabe a – für die Durchführung des Asylbewerberleistung sgesetzes zuständige Stellen zu Spalte A Buchstabe a – die für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen Stellen zu Spalte A Buchstabe a – für den öffentlichen Gesundheitsdienst zuständige Behörden – Jugendämter
a) Unerlaubt eingereist b) Unerlaubt aufhältig seit <u>Hinweis:</u> Die Bereitstellung der Datenfelder ist erfolgt. Die Zulieferung der Daten erfolgt über eine Datenschnittstelle durch die noch anzubindenden Behörden. Dies wird voraussichtlich ab November 2016 erfolgen.	Ausländerbehörden und mit der Durchführung ausländerrechtlicher Vorschriften betraute öffentliche Stellen	Ausländerbehörden und mit der Durchführung ausländerrechtlicher Vorschriften betraute öffentliche Stellen

AZR-Erweiterung am 29.06.2016:

A	B	C
Bezeichnung der Daten (§ 3 AZRG)	Übermittlung durch folgende öffentliche Stellen	Übermittlung/Weitergabe an folgende Stellen
a) Durchführung der Gesundheitsuntersuchung nach § 62 Absatz 1 des Asylgesetzes - Ort - Datum Durchführung der Untersuchung auf Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose nach § 36 Absatz 4 des Infektionsschutzgesetzes - Ort - Datum b) Durchführung von Impfungen - Art - Ort - Datum	die für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften zuständigen Behörden	§§ 15, 18a bis 18d, 24a des AZRGesetzes – Ausländerbehörden und mit der Durchführung ausländerrechtlicher Vorschriften betraute öffentliche Stellen – Träger der Sozialhilfe für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständige Stellen – für den öffentlichen Gesundheitsdienst zuständigen Behörden – Jugendämter

a) Schulbildung b) Studium c) Ausbildung d) Beruf e) Sprachkenntnisse f) Teilnahme an einem Integrationskurs nach § 43 des Aufenthaltsgesetzes g) Teilnahme an einer Maßnahme der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45a des Aufenthaltsgesetzes	– Ausländerbehörden und mit der Durchführung ausländerrechtlicher Vorschriften betraute öffentliche Stellen – die für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen Stellen	– Ausländerbehörden und mit der Durchführung ausländerrechtlicher Vorschriften betraute öffentliche Stellen – Träger der Sozialhilfe – für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständige Stellen – die für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen Stellen
Erkennungsdienstliche Daten gem. AsylG und AufenthG – Fingerabdruckdaten einschl. Referenznummer <u>Hinweis:</u> Die Bereitstellung der Datenfelder ist erfolgt. Die Zulieferung der Daten erfolgt über eine Datenschnittstelle durch die noch anzubindenden Behörden. Dies wird voraussichtlich ab November 2016 erfolgen.	Ausländerbehörden und mit der Durchführung ausländerrechtlicher Vorschriften betraute öffentliche Stellen	Ausländerbehörden und mit der Durchführung ausländerrechtlicher Vorschriften betraute öffentliche Stellen

* Es handelt sich um einen Auszug aus der Anlage zur Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister. Insbesondere der Inhalt der Spalten B und C wurde auf einen Kommunalbezug reduziert.